

Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0583

Der Bürgermeister

Seelze, 22.08.2024

OE: Abt. Umwelt, Klima & Friedhöfe

Az: 32/Gö/Kö

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ausschuss für Bau und Umwelt	04.09.2024	öffentlich			
		vorberatend			
Verwaltungsausschuss	26.09.2024	nichtöffentlich			
		vorberatend			
Rat der Stadt Seelze	26.09.2024	öffentlich			
		beschließend			

Beratungsgegenstand

Betriebsabrechnung 2023 für das Bestattungswesen

Beschlussvorschlag

Die Betriebsabrechnung 2023 für das Bestattungswesen in der Stadt Seelze (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Betriebsabrechnung 2023 (Anlage 1)

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2023 für das Bestattungswesen stellt die betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestattungswesens der Stadt Seelze dar. In dem Bericht werden die Entwicklung des Bestattungswesens, Erläuterungen zu den Kosten- und Erlösarten sowie die verschiedenen Bestattungsarten umfangreich dargestellt und den Vorjahren gegenübergestellt.

Die seit 01.01.2023 gültige Gebührenkalkulation (BV XVIII/0395) in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seelze ist die rechtliche Basis zur Gebührenerhebung. Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation das Kostendeckungsprinzip gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Das bedeutet, dass eine Friedhofsgebührenkalkulation die Erreichung der vollen Kostendeckung anstreben muss, damit die gesamten voraussichtlichen Kosten gedeckt werden können. Der Rat der Stadt Seelze hat am 25.11.2021 eine Kostendeckung in Höhe von 80% und Verwendung des Standardmodells beschlossen.

Die Stadt Seelze hat als Trägerin im Jahr 2021 acht im Stadtgebiet verteilte Friedhöfe unterschiedlicher Größe vorgehalten. Die Gesamtfläche der städtischen Friedhöfe beträgt im

Berichtsjahr 109.420 m². Der öffentliche Anteil für die Grünpflege und Friedhofswege ist mit Ratsbeschluss vom 27.11.2014 auf 10% festgesetzt worden und wird von den ansetzbaren Kosten in Abzug gebracht.

Im Berichtsjahr wurden 245 Bestattungen durchgeführt (2022: 216), das entspricht einem Zuwachs von 6,9%. Es fanden 166 Urnenbestattungen (2022: 151) und 79 Erdbestattungen (2022: 65) statt. Damit wurden im Berichtsjahr 55,8% der gemeldeten 439 Todesfälle (2022: 50,2 % / 430) auf städtischen Friedhöfen bestattet. Die Nachfrage nach pflegearmen Gräbern hat wieder zugenommen. In 2023 waren 62% (2022: 61%) der verkauften Gräber pflegearmen Bestattungsformen zuzuordnen.

Die Anzahl der Kapellennutzungen hat in 2023 zugenommen. Seit dem vorangegangenen Jahr war den Trauernden die Möglichkeit eröffnet worden, eine Kapelle für eine kurze Trauerfeier von 15 Minuten zu mieten. Im Berichtsjahr wurden somit 158 (2022: 141) Bestattungen mit Nutzung der Trauerhalle durchgeführt. Dagegen war bei der Nutzung der Leichenhallen mit 32 Nutzungen (2022: 62) ein großer Rückgang in der Nutzung zu verzeichnen.

Die Kosten für die Grünpflege durch den städtischen Betriebshof sind im Berichtsjahr insgesamt um -30,2% gesunken (-112.350 T€). Grund für die geringeren Kosten war eine deutlich niedrigere Ausschöpfung der Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis. Der Aufwand für die Unterhaltung der Grünflächen betrug im Berichtsjahr 148,6 T€, im Vorjahr betrugen diese noch 224,9 T€. Die Kosten für Baumpflegearbeiten fielen ebenfalls rd. 34 T€ geringer aus, dagegen war der Aufwand bei den Pflegegräbern rd. 38 T€ höher als im Vorjahr.

Die Bestattungs- und Einebnungskosten sind im Berichtsjahr um 16% auf rd. 140,9 T€ gestiegen (2022: 118,4 T€), was mit der gestiegenen Anzahl der Bestattungen auf den Seelzer Friedhöfen zu erklären ist.

Die allgemeinen Bewirtschaftungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 T€ gestiegen (+28%). Die höheren Kosten ergeben sich aus den jahresversetzten Abschlagszahlungen sowie Nachzahlungen beim Wasser.

Die Erlöse aus Grabnutzungsentgelten und Friedhofsgebühren sind um 34,9 T€ auf 529,1 T€ (2022: 494,2 T€) gestiegen, das entspricht Mehrerlösen von 6,6%. In der vorliegenden Betriebsabrechnung wurden bei den Grabnutzungsentgelten Erlöse von rd. 336,8 T€ (2022: 324,3 T€) erzielt. In das Ergebnis sind die Abgrenzungserträge aus Vorjahren von rd. 169 T€ eingerechnet. Die Abgrenzungsfälle sind Erlöse aus Sterbefällen, die aus den Vorjahren zu jeweils 1/25tel hinzugerechnet werden.

Die Unterdeckung verringert sich damit um 24,9% auf insgesamt 373,5 T€ (2022: 466,4 T€). Der Kostendeckungsgrad steigt dadurch im Vergleich zum Vorjahr um 7% auf insgesamt 59% (2022: 52%).

Verwaltungsleitung

Fachbereichsleitung

Abteilungsleitung